

# W o c h e n b l a t t

für  
**Wilsdruf, Zharand, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.**

8. Jahrgang

Sonnabend, den 5. August 1848.

No. 36.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Zharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Altkicht und Sohn in Reichen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.  
Die Redaction.

## Verhandlungen der Stadtverordneten zu Zharand, am 15. Juli 1848.

1) Dem Vorschlage des Stadtrathes wegen Fixation der Wilsdruf-Zharander Wochenblatts-Redaction mit einer Summe von jährlich 10 Thlr. für die officiellen stadträthlichen Bekanntmachungen wird zunächst auf 1 Jahr beigetreten, jedoch unter der Bedingung, daß hierunter auch die etwa vorkommenden officiellen Bekanntmachungen in Communalgardenangelegenheiten mit begriffen seien und der Stadtrath ein Freixemplar des Blattes erhalte.

2) Zur neuen Eintheilung der Feuercompagnien wollen die Stadtverordneten sich nur durch eine Deputation vertreten und die Ernennung der Mitglieder hierzu dem Vorstande überlassen.

Es soll aber schon jetzt dem Stadtrathe angedeutet werden, wie durch die nunmehr beendete Bildung der Communalgarde einige Aenderung in der Organisation einzelner Feuercompagnien einzutreten haben werde.

3) Die anher gelangte Erwiderung des Stadtrathes auf die vom Collegium früher angebrochte Beschwerde wegen verzögerter Organisation der Communalgarde anlangend, so erklärt das Collegium die darin aufgeführten Entschuldigungsgründe für ungenügend, die dem Collegio aber zugleich gemachten Vorwürfe für gänzlich unbegründet.

4) Dem Gesuche des Mühlenbesitzer Fühiger, jetzt in Liebau, um Belassung in seinem hier erworbenen Bürgerrechte, stattzugeben, wird Bedenken getragen.

5) Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen, den Stadtrath zu ersuchen:

zur Bestreitung des für die Anrüstung der Communalgarde nothwendigsten allgemeinen Aufwands eine Summe von 30 Thlr. aus der Stadtkasse zu bewilligen und solche zur Verfügung des Communalgardenausschusses zu stellen.

Zharand, den 24. Juli 1848.

Adv. Bormann, Vorstand.

## Ein Wort zur Versöhnung.

Nr. 31. des Wochenblattes brachte einen Artikel mit der Ueberschrift: „die landwirthschaftlich-constitutionellen Vereine.“ In Nr. 34. fragt Herr Professor Schober: „was landwirthschaftlich-constitutionell sei?“ und ist der Ansicht, daß eine vernünftige Antwort hierauf schwer sein würde. Dieser Ansicht bin ich auch, da die Zusammensetzung dieser beiden Worte selbst unvernünftig ist; sie ist aber jeden Falls mit Absicht geschehen; man hat durch eine unvernünftige Wortverbindung die Vernunftwidrigkeit der Maßregel bezeichnen wollen, daß man in landwirthschaftlichen Vereinsversammlungen politische Vereine bildete; denn es liegt die Grundidee politischer Vereine doch ganz gewiß nicht in dem Zwecke der landwirthschaftlichen Vereine; was aber nicht im Zwecke liegt, das ist gegen den Zweck, also zweckwidrig, und was zweckwidrig ist, das ist unvernünftig. Hierüber ist also Einverständnis vorhanden.

Herr Prof. Schober sagt ferner, daß die landwirthschaftlichen Vereine mit dem constitutionellen Vereine in keiner andern Verbindung stünden, als daß Viele von den Mitgliedern jener auch Mitglieder dieses seien. Woher aber kommt das? Weil die Vorsitzenden der landwirthschaftlichen Vereine, die Gründung des constitutionellen Vereins auf die Tagesordnung gebracht haben, obgleich sie, da sie dem Zwecke zuwider ist, schlechterdings nicht hingehört. Der landwirthschaftliche Verein, wie er sich durch das platte Land Sachsens hinzieht, ist also der Vater des constitutionellen Vereins, und das, dünkt mich, wäre eine ziemlich innige Verbindung, außer welcher es eine innigere kaum giebt. Die Einrichtung der Natur bleibt doch auch hier wahr: ohne Vater keine Kinder.

Es ist kaum zu glauben, daß der landwirthschaftliche Verein sein Kind verleugnen wird, obgleich der Herr Prof. Schober der Vaterschaft in seiner Erwiderung nicht gedenkt. Er mag seine Gründe